



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01894**
Datum: 26.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	24.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich einen Fortschrittsbericht zum Strukturwandelprozess vorzulegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Deutschland wird bis zum Jahr 2038 schrittweise aus der Förderung und der Energiegewinnung mit Kohle aussteigen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 3. Juli 2020 das entsprechende „Kohleausstiegsgesetz“ verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten.

Mit der Abkehr von der Kohleverstromung und dem damit verbundenen Emissionsrückgang wird ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele geleistet. Ziel des nationalen Klimaschutzplanes der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoß um 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken. Im Jahr 2050 soll er 80 bis 95 % unterhalb dieses Niveaus liegen. Zugleich ist der Kohleausstieg ein wesentlicher Bestandteil eines grundlegenden Umstellungsprozesses der Energieversorgung in Deutschland - weg von fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Energien.

Die Bundesregierung hat mit dem ebenfalls im Sommer verabschiedeten „Strukturstärkungsgesetz“ einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Braunkohleregionen geschaffen, für die ein bedeutender Faktor der Wirtschaft wegfällt. Hierzu gehört neben dem Rheinischen Revier und dem Lausitzer Revier auch das Mitteldeutsche Revier. Das Revier umfasst in Sachsen-Anhalt die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis und die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie in Sachsen die Stadt Leipzig und die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Ziel der Bundesregierung ist es, Strukturbrüche in den Kohleregionen zu vermeiden und neue Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung zu entwickeln. Herzstück des Gesetzes sind Strukturhilfen des Bundes mit einem Gesamtwert von bis zu 40 Mrd. Euro, die bis zum endgültigen Kohleausstieg im Jahr 2038 fließen werden.

- „1. Arm“: 14 Mrd. EUR sollen die Bundesländer erhalten, die sie für besonders bedeutsame kommunale Investitionen aufwenden können. Die Mittel stehen vor allem für Projekte zur Verfügung, durch die neue, zusätzliche Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen geschaffen und die Wirtschaftsstruktur diversifiziert wird. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent, wobei der kommunale Eigenanteil von 10 Prozent grundsätzlich auch von den Ländern übernommen werden kann. Die Verteilung der Fördermittel auf die Regionen erfolgt dabei nach einem festgelegten Schlüssel. Dementsprechend kann das Mitteldeutsche Revier bis zum Ende des Förderzeitraums insgesamt 2,8 Mrd. EUR an Kohle-Strukturhilfen in Anspruch nehmen, wovon 60 Prozent (rund 1,6 Mrd. EUR) in den sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers fließen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen oder kommunale Gesellschaften. Die Finanzhilfen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt.
- „2. Arm“: Die verbleibenden 26 Mrd. Euro wird der Bund für eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden, z.B. für den Ausbau der Schienen- und Straßeninfrastruktur, für Ansiedlung und Verstärkung von Forschungs- oder Bundeseinrichtungen oder für eine verbesserte finanzielle Ausstattung von bestehenden Förderprogrammen. Länder und Kommunen haben hierbei keinen Einfluss auf die Verteilung der Strukturmittel.

Weiterhin wurde im Strukturstärkungsgesetz ein neues Förderprogramm STARK verankert, welches darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen zu flankieren. Da das Strukturstärkungsgesetz ausschließlich Investitionen vorsieht, können über das STARK-Programm Personal- und Sachkosten für kommunale Strukturen gefördert werden, die die Umsetzung und Steuerung des Strukturwandelprozesses in den Regionen unterstützen. Auch hier beträgt die Förderquote 90 %.

Die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms, des sogenannten 1. Arms, erfolgt über die Bundesländer. Daher hat Sachsen-Anhalt eine eigene Förderrichtlinie auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes erarbeitet, die am 6. Oktober vom Landeskabinett beschlossen worden ist. Aktuell läuft die Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Es ist damit zu rechnen, dass keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie mehr erfolgen werden, so dass mit einem Inkrafttreten zum Ende dieses Jahres zu rechnen ist. Ab diesem Zeitpunkt kann mit der Planung für die einzelnen Projekte förderunschädlich begonnen werden.

Für die konkrete Umsetzung des Förderprogrammes wird vor allem die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zentrale Bewilligungs- und Beratungsstelle zuständig sein. Daneben werden bei einzelnen Förderbereichen das Landesverwaltungsamt und die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) die Bewilligung übernehmen. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind direkt antragsberechtigt bei der Investitionsbank. Bei den kreisgebundenen Gemeinden wird eine vorherige Förderwürdigkeitsprüfung durch den Landkreis erfolgen.

Als Oberzentrum des südlichen Sachsen-Anhalts bietet die Stadt Halle (Saale) mit ihrer breit aufgestellten und hervorragend ausgestatteten Forschungslandschaft sowie ihren zukunftssträchtigen Branchen wie Biochemie, Biotechnologie und Materialwissenschaften ideale Bedingungen für die Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale im gesamten Mitteldeutschen Revier. Die Stadt Halle (Saale) kann zusammen mit dem Saalekreis zu einer Innovationslokomotive im Strukturwandel in der gesamten Region werden.

Dabei bilden die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis zusammen die wirtschaftsstärkste Region in Sachsen-Anhalt. 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes von Sachsen-Anhalt werden hier erwirtschaftet. Zudem verfügen Halle und der Saalekreis über 63 Prozent der außeruniversitären Forschungsinstitute und 50 Prozent der industriellen Cluster in Sachsen-Anhalt. Damit wird in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis der gesamte Prozess des Wissenstransfer abgebildet – von der Hochschule/Universität über die außeruniversitäre Forschung und die Erforschung der Anwendung bis hin zur Unternehmensgründung und zur industriellen Produktion.

2. Zielsetzung

Die im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen dazu genutzt werden, zusätzliche wirtschaftliche Entwicklung und den Klima- und Umweltschutz in der Region in Einklang zu bringen. Ziel ist es, die Stadt Halle (Saale) zu einer treibhausgasarmen und ressourceneffizienten Stadt mit hoher wissenschaftlicher Dynamik und qualitativ hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Halle (Saale) - gemeinsam mit dem Saalekreis - sehr schnell auf die Chancen des Strukturwandels reagiert und frühzeitig den Projektentwicklungsprozess eingeleitet. Hierzu wurde im September 2019 die „Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis“ gegründet.

Die Kommission als Beratungsgremium bildet die wichtigsten am Strukturwandel beteiligten Institutionen ab, beispielsweise die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Merseburg, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und die Fraunhofer-Gesellschaft.

Ziel dieses Gremiums war eine Vorstrukturierung des Strukturwandelprozesses in Halle und dem Saalekreis.

Dabei bildeten die Ziele und Leitbilder des Strukturstärkungsgesetzes sowie die Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) zum Wirtschaftsförderungskonzept und zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Grundlage.

Konkret sind dies:

Ziele des Strukturstärkungsgesetzes

- Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Die geförderten Investitionen sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten.

Leitbild des Mitteldeutschen Reviers als Teil des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

- erfolgreiche Industrietransformation, insbesondere in den Bereichen Chemie- und Energiewirtschaft
- Stärkung des Logistik- und Automobilssektors u. a. durch die Schaffung neuer Gewerbeflächen
- Aus- und Aufbau von Innovationsclustern, insbesondere in den Bereichen Bioökonomie, E-Health und Life-Science und Digitalisierung
- Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und Vernetzung der Oberzentren mit dem Umland
- Entwicklung des Mitteldeutschen Reviers zu einem europäischen Innovationshub
- Verbesserung von Bildungs-, Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als Basis für zukünftige hochwertige Industriearbeitsplätze

Stadt Halle (Wirtschaftsförderungskonzept / ISEK Halle 2025)

- zielgerichtete Erschließung von Potenzialflächen für Industrie- und Gewerbeansiedlungen, insbesondere in Kooperation mit dem Saalekreis
- Profilierung mit Schwerpunkten in den Entwicklungsbranchen Biotechnologie und Life Science, Medientechnologie, IT sowie Materialtechnologie, Engineering und Automotiv
- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmensansiedlungen (Neuansiedlungen und Start-Up-Unternehmen sollen vor allem an den Top- Standorten Star Park, Technologiepark *weinberg campus* und Gewerbegebiet Halle-Ost gefördert und gestärkt werden.)
- Revitalisierung von Altindustrieflächen und Revitalisierung von Brachflächen am Hauptbahnhof in Halle

Zudem hat das Land Sachsen-Anhalt Leitlinien für den Strategieprozess zur Gestaltung des Strukturwandels festgelegt.

- strategischer Aufbau von Innovationsorten, insbesondere im Bereich Bioökonomie und Digitalisierung
- Verbesserung der Attraktivität des Reviers, z.B. durch digitale Infrastruktur, verkehrliche Anbindung der Oberzentren Halle und Leipzig mit dem ländlichen Raum und Verbesserung der Wohnqualität

- Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und -flächen

Diese Leitlinien sollen bis Ende des Jahres 2021 in die Erarbeitung eines Strukturentwicklungsprogramms für den Kohleausstiegsprozess münden. Dazu wird das Land 16 Arbeitsgruppen zu den Themen des Strukturwandels bilden, in die zahlreiche Verbände aus allen gesellschaftlichen Bereichen (Umweltverbände, Gewerkschaften, IHKs, Handwerkskammer u. a.) mit einbezogen werden.

Anhand dieser zentralen gesetzlichen sowie vom Stadtrat festgelegten Entwicklungsziele und Leitlinien wurde von der Kommission eine Bewertungsmatrix für die vorgesehenen Investitionsprojekte erstellt. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Schaffung neuer, hochqualifizierter Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Industrie. Alle Projektvorschläge der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis wurden mit dieser Matrix bewertet. Im Ergebnis dieses Prozesses wurden insgesamt fünf prioritäre Projekte abgeleitet, die über eine erhebliche Initialwirkung verfügen und die die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis gemeinsam umsetzen wollen. Ziel der Vorhaben ist, im Einklang mit den bestehenden Leitbildern und Entwicklungskonzepten, die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Saalekreis zu einer „klimaneutralen Wissenstransferregion“ zu entwickeln sowie die Wirtschafts- und Forschungsstruktur nachhaltig zu stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Insgesamt sind die Leuchtturmprojekte dazu geeignet, dass ca. 7.000 neue Arbeitsplätze in der Stadt und in der Region entstehen. Die vorgesehenen Leuchtturmprojekte sind daher geeignet, den Strukturwandelprozess in Halle und dem Saalekreis nachhaltig positiv zu prägen. Ihre schnelle Umsetzung garantiert, dass die Gestaltbarkeit und der Nutzen des Strukturwandels in der Region praktisch sichtbar werden.

3. Vorgesehene Maßnahmen

Zur Erreichung der Zielsetzungen sollen im Rahmen der Strukturhilfen Kohleausstieg folgende prioritäre Investitionsvorhaben umgesetzt werden:

3.1. Revitalisierung der innerstädtischen Industriebrache RAW-Gelände

Das ehemalige Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Halle mit einer Gesamtfläche von 26 Hektar wurde in den 1860er Jahren erbaut und bis Anfang der 1990er Jahre industriell genutzt. Seitdem steht das Areal leer. Das Gelände befindet sich in direkter Nähe zum Hauptbahnhof, zum zentralen Knotenpunkt Riebeckplatz und zur Altstadt der Stadt Halle (Saale). Es ist die letzte, ungenutzte Brachfläche dieser Größenordnung in der halleischen Innenstadt. Auf dem Gelände befinden sich rund 30.000 Quadratmeter Reparaturhallen.

Das RAW-Gelände ist aufgrund seiner Lage und seines enormen Entwicklungspotenzials von besonderem wirtschaftlichen Interesse für die Stadt. Ziel ist es, das Industrieareal zu revitalisieren und zu einem vollkommen neuen Stadtquartier zu entwickeln.

Der Schwerpunkt der künftigen Nutzung liegt auf der Entwicklung des Areals als Ort zum Arbeiten, Forschen und Gründen. Auf der ehemaligen Industriefläche sollen insbesondere in der bestehenden Hallenstruktur Flächen für die Ansiedlung von Gastronomie, Hotellerie, Kongressräumen und mittelständischem, nicht-störendem Gewerbe und Wohnraum geschaffen werden. Weiterhin ist die Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für die Gründung von innovativen Start-Up-Firmen vorgesehen. Dabei ist auch die Verbindung mit außeruniversitären Forschungsinstituten, beispielsweise den Fraunhofer- und Leibniz-Instituten oder der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in der Stadt Halle

(Saale), vorgesehen. Um das Areal weiter zu beleben, soll bei der Entwicklung auch die Option offengehalten werden, einen kleinen Teil der Fläche zur Schaffung von innerstädtischem Wohnen zu nutzen.

Um diese Entwicklung zu ermöglichen, muss das ehemalige Industriegelände umfassend saniert und hergerichtet werden. Dazu gehört u. a. der Erwerb der Flächen, die sich derzeit noch größtenteils im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befinden. Dieses schließt eine Entwicklung in Eigenregie aus und hat die Verkaufsabsicht bekundet. Weiterhin muss das Areal umfassend von Altlasten befreit werden. Zudem ist eine verkehr- und medientechnische Anbindung des RAW-Areals vorzunehmen.

Dieses Vorhaben bietet eine besondere Chance zur Gestaltung des Strukturwandels im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei der Revitalisierung des Areals werden ohnehin versiegelte Flächen wiederbelebt (Flächenrecycling). Ein zusätzlicher Flächenverbrauch findet nicht statt, sodass keine negativen Folgen für die Treibhausgasabsorption zu erwarten sind. Gleichzeitig bietet diese Fläche durch die vorgesehene innovative, energetisch hochwertige Bebauung die Chance, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem können an diesem Standort neue, umweltschonende Verkehrskonzepte und klimaschonende Wohn- und Arbeitsformen erprobt werden.

3.2. Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets (Star Park 2)

In der Stadt Halle (Saale) sind kaum noch größere, verkehrsgünstig gelegene, vollerschlossene Gewerbeflächen für Ansiedlungen frei. In den bestehenden Gewerbeparks liegen die Auslastungsquoten größtenteils über 60 bis 70 Prozent. Die noch freien, verbliebenen Restgrundstücke sind zumeist sehr klein, so dass sie unattraktiv für investitionsbereite Unternehmen sind. Zudem sind auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) keine größeren, zusammenhängenden Flächen für die Schaffung eines Gewerbegebietes mehr vorhanden. Daher wollen die Stadt Halle (Saale) und der das Stadtgebiet umgebende Saalekreis mit den betroffenen Gemeinden gemeinsam das neue Gewerbegebiet, den Star Park II, als interkommunales Projekt entwickeln. Damit sollen die dringend notwendigen, zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, um die wegfallende Wertschöpfung aus dem Ende der Kohleverstromung - beispielsweise im Kraftwerk Schkopau - zu kompensieren.

Das gemeinsame Entwickeln von Gewerbegebieten ist ein guter und zukunftsweisender Weg, um in der Wirtschaftsregion Halle/Saalekreis attraktive Bedingungen für Ansiedlung und Erweiterung von innovativen und beschäftigungsstarken Unternehmen zu schaffen. Die Entscheidung für einen gemeinsamen Gewerbepark zeigt die intensive Zusammenarbeit der Stadt Halle (Saale) mit den Gemeinden. Enge Kontakte und eine eingespielte Kooperation sind die Grundlage für eine so innovative Planung, wie sie hier angegangen wird.

Bei der Erschließung des neuen Gewerbegebietes mit einer Gesamtgröße von 150 bis 200 Hektar Ansiedlungsfläche liegt der Fokus auf der gemeinsamen Entwicklung von smarten Produktionsbedingungen im Hinblick auf Elektromobilität und Klimaschutz. Hierzu werden eine größtmögliche Reduzierung der Flächenversiegelung, eine flächendeckende Infrastruktur für Elektromobilität und eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr angestrebt. Mit einem modernen Digitalisierungsausbau wird die Grundlage für die Entwicklung von „Smart Factories“ geschaffen. Die Energieerzeugung soll vor allem aus erneuerbaren Energien erfolgen. Ziel ist es, Investoren aus den nach dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) definierten Schwerpunktbranchen Logistik, Automotive, Lebensmittel und Maschinenbau zu gewinnen. Das Zusammenspiel mehrerer Kommunen sowie die konsequente Einbindung von Klimaschutz- und Umweltaspekten hat dabei Modellcharakter.

3.3. Neubau des Business Development Center Digital Life Science and Smart Materials

Um zusätzliche, dringend benötigte Flächen und Räumlichkeiten für KMU im Technologiepark Weinberg Campus Halle zu schaffen, soll im Rahmen des Strukturwandels das Business Development Centers (BDC) „Digital Life Science and Smart Material“ errichtet werden. Schwerpunkt sind die digitalen Biowissenschaften und digitale Medizin sowie intelligente Werkstoffe. Mit Hilfe des Neubauprojektes in zentraler Lage des Campus sollen innovative und nachhaltige Lösungen in den Bereichen digitale Biowissenschaften, digitale Medizin sowie intelligente Werkstoffe gefördert werden, so dass eine Umsetzung von der Idee bis hin zum Produkt oder Dienstleistung realisierbar ist.

Derzeit bestehen am Standort schon das Technologie- und Gründerzentrum sowie das Biozentrum Halle als zwei Gründerzentren für Start-Ups und KMU. Da die Gebäude eine nahezu vollständige Auslastung haben und der Campus in direkter Nähe Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen für Unternehmen bietet, die aus den Gründerzentren herauswachsen wollen oder können, würde über die Bauzeit des BDC wertvolle Wertschöpfung für den Standort verloren gehen. Demzufolge plant man einen zeitnahen Erweiterungsbau des Weinberg Campus Innovation Hub, der nur 300 Meter zum zukünftigen BDC liegt und schon 2021 geeignete Flächen zur Verfügung stellen kann. Die Notwendigkeit des Neubaus wird durch eine Bedarfsanalyse und die Notwendigkeit zur Sicherung der guten Position des Standortes im Ansiedlungswettbewerb bestätigt.

Der Neubau umfasst als Gebäudekomplex flexible Labor- und Büroflächen, eine High-Tech-Infrastruktur, Open-Labs und Maker-Spaces. Weiterhin werden gemeinsam nutzbare Funktionalitäten wie Konferenzräume und Demonstrationsräume angestrebt. Insgesamt sollen rund 8.000 Quadratmeter Nutzfläche geschaffen werden.

Zu dem Neubau des Business Development Center ist eine forschungsstarke Ergänzung avisiert. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigt, in direkter Verbindung zum BDC einen Funktionsbau für die angewandte Forschung im Bereich nachhaltige Materialien und erneuerbare Energiegewinnung aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen zu errichten: das Center for Sustainable Materials and Energy. Dort soll insbesondere unter dem Stichwort Nachhaltigkeit an biobasierten Alternativen zu mikroplastikbasierten Kunststoffen gearbeitet werden. Diese Ausrichtung schafft die direkte Verbindung zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung. Es soll die Grundlagenforschung sowohl für die biochemische Anwendung in Leuna als auch für die bioökonomische Anwendung im BDC auf dem Weinberg-Campus schaffen.

Geplant ist zudem, dass der Weinberg-Campus künftig stärker in den Stadtteil Halle-Neustadt hineinwirkt. Dazu könnte auf dem Areal Kastanienallee der neu.stadt.campus möglicherweise als „Außenstandort“ des Weinberg Campus errichtet werden. Hier sollen gezielt Bildungsangebote beispielsweise des TGZ, des Schülerforschungszentrums und der auf dem Weinberg-Campus angesiedelten Institute und Unternehmen erbracht werden.

4. Vorgesehene Maßnahmen im Saalekreis

Auf der Grundlage des gemeinsamen Leitbildes wurden vier Bereiche identifiziert, in denen der Saalekreis seine Schwerpunkte für den Strukturwandel setzen wird: Die Entwicklung infrastruktureller Voraussetzungen für innovative Neuansiedlungen, die Stärkung einer erneuerbaren Rohstoffbasis für die regionale Industrie, der Ausbau und die innovative Weiterentwicklung der industriellen Basis sowie die Schaffung neuer nachhaltiger und

innovativer Ausgründungen und Geschäftsmodelle außerhalb der Braunkohleindustrie. Allen diesen Zukunftsfeldern wurden Leuchtturmprojekte zugeordnet, die der Saalekreis prioritär umsetzen will und in dessen Umfeld weitere Projekte initiiert werden sollen:

- der Ausbau des Bioeconomy HUB in Leuna (Bioökonomie)
- der Bau eines Regionalen Digitalisierungs- und Anwenderzentrums in Merseburg (Digitalisierung und 3D-Druck)
- die Weiterentwicklung des Chemieparks in Leuna
- die Entwicklung eines neuen, klimaschonenden Gewerbegebietes (gemeinsam mit der Stadt Halle)

5. Zusammenfassung und Ausblick

Mit den Finanzhilfen aus dem Strukturstärkungsgesetz erhalten die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Regionen eine umfangreiche und langfristig angelegte Unterstützung für die Gestaltung des Strukturwandels. Insgesamt kann der sachsen-anhaltinische Teil des Mitteldeutschen Reviers bis zum Ende des Förderzeitraums 2038 rund 1,6 Mrd. EUR an Kohle-Strukturhilfen in Anspruch nehmen.

Ziel ist die Schaffung neuer und zukunftsfähiger Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sowie die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Strukturmittel sollen für regional bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation, Verkehr und Mobilität, Digitalisierung sowie Umwelt und Klimaschutz genutzt werden. Die Finanzhilfen dürfen dabei von den Kommunen nur für zusätzliche Investitionen verwendet werden.

Die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis haben mit der Gründung der „Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Stadt Halle (Saale) und im Saalekreis“ sehr schnell auf die Chancen des Strukturwandels reagiert und frühzeitig den Projektentwicklungsprozess eingeleitet. Mit den Leuchtturmprojekten setzen Halle und der Saalekreis auf werthaltige Vorhaben, die vor allem die Wirtschafts- und Forschungsstruktur nachhaltig stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region schaffen. Im Vergleich zu den anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Halle und der Saalekreis bei den Leuchtturmprojekten unmittelbar nach Inkrafttreten der entsprechenden Umsetzungsrichtlinie und der Etablierung der Umsetzungsstruktur auf Landesebene - voraussichtlich Ende 2020 - antragsbereit.

Zentrale Beratungs- und Bewilligungsbehörde im Land ist die Investitionsbank, je nach inhaltlichem Förderbereich können aber auch das Landesverwaltungsamt sowie die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH diese Aufgabe übernehmen. Für die Vorhaben ist eine Förderquote von 90 Prozent der Investitionskosten vorgesehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Jahre 2020 und 2021 zugesagt, die kommunalen Eigenanteile zu übernehmen. Entsprechende Mittel sind im Landeshaushalt abgebildet. Auch in den künftigen Haushaltsjahren ist eine Übernahme möglich. Neben den Investitionskosten ist nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen auch der Grunderwerb förderfähig, so dass auch hierfür Fördermittel in Höhe von 90 Prozent beantragt werden können.

6. Weiteres Vorgehen

Die vorgesehenen Umsetzungsprojekte wurden von der Landesregierung vorab geprüft und grundsätzlich als prioritär und förderwürdig eingestuft. Um die Umsetzung der prioritären Leuchtturmprojekte zu ermöglichen, muss die Stadt Halle (Saale) zunächst die förderrechtlichen und organisatorischen Grundlagen schaffen. Dies umfasst zum einen die

Beantragung der entsprechenden Fördermittel für die vorgesehenen Investitionen, zum anderen die Schaffung der notwendigen Steuerungs- und Begleitstrukturen auf kommunaler Ebene.

Die vorbereitenden Arbeiten für das Antragsverfahren sollen unmittelbar nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrats beginnen, um einen zeitnahen Umsetzungsstart der Leuchtturmprojekte zu gewährleisten.

Für die Unterstützung der Strukturwandelprozesse in der Stadt Halle (Saale) soll die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis (EVG) beauftragt werden, als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft die federführende Rolle bei der Umsetzung der „Leuchtturmprojekte“ übernehmen. Dazu soll die EVG mit zusätzlichen organisatorischen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen. Dazu wurden im Rahmen des Bundesprogramms STARK („**St**ärkung der **T**ransformationsdynamik und **A**ufbruch in den **R**evieren und an den **K**ohlestandorten“) von der EVG Fördermittel beantragt.

Der Stadtrat und die Gremien des Stadtrates werden in diesem Umsetzungsprozess regelmäßig beteiligt. Die Stadtverwaltung wird quartalsweise im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über den Stand des Strukturwandels berichten. Weiterhin wird jedes Jahr dem Stadtrat ein Fortschritts- und Fortschreibungsbericht vorgelegt.